

# **Ausschreibung**

## **Fernwettkampf Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage 2018 Damen**

Veranstalter des Fernwettkampfes ist der Niedersächsische Sportschützenverband e.V., Hannover.

Der Fernwettkampf wird in den Disziplinen Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage geschossen.

Für die Durchführung des Fernwettkampfes ist diese Ausschreibung im Zusammenhang

mit der gültigen Sportordnung des DSB maßgebend.

**1. Termine:** Drei Durchgänge werden bis zum 15. August 2018 auf den Schießständen der Kreisverbände geschossen.

Meldeschluss: **10. April 2018**

Abgabetermin: **25. August 2018**

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Startberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Niedersächsischen Sportschützenverbandes die im LSB gemeldet sind und das 41. Lebensjahr – im laufenden Sportjahr – vollendet haben.

**3. Wettbewerb                      Anschlagsart : stehend- aufgelegt**

### **4. Wettkampfzeit und Schusszahl**

Es werden 3 Durchgänge zu je 30 Schuss in 55 Minuten (elektr.45 Min) geschossen.

Je Wertungsspiegel LG 1 Schuss; Luftpistole 5 Schuss je Scheibe. Innerhalb der Gesamtschießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

**Die Wertung erfolgt in Zehntelwertung.**

### **5. Startgeld**

Je teilnehmende Mannschaft            15,00 €

Je Einzelschützin                            5,00 €

Startgeld = Reue Geld

### **6. Wertung Mannschaften und der Einzelschützen**

Es wird eine Gruppensieger- und Einzelwertung durchgeführt.

Sieger des Damen-Fernwettkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl aus allen drei Durchgängen. Die Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt.

Die Gruppen bestehen aus jeweils 10 Mannschaften. Die Gruppensieger erhalten eine Ehrengabe.

Die Anzahl der Ehrengaben in den einzelnen Klassen richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.





## Anweisung zur Sicherheit für alle Schießsportlichen Veranstaltungen des NSSV

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes, neben den Bestimmungen der Sportordnung des DSB und der Hausordnung des NSSV, unbedingt folgendes:

### **\*Sicherheitskennzeichnungen/Waffensicherungen**

Luftdruckwaffen: Kunststoffschnur (Signalfarben, auf beiden Seiten rausragend) oder zugelassene Mündungsabdeckung der [Fa. Holme](#)

Feuerwaffen: Sicherheitsstöpsel mit Sicherheitsfahne

Munitionsattrappen sind nicht erlaubt!

### **Transport:**

Alle Sportgeräte sind grundsätzlich in einem verschlossenen Behältnis, nicht zugriffsbereit, zu transportieren.

Munition und Magazine dürfen nicht eingeführt in den dazugehörigen Sportgeräten transportiert werden. Sie sind getrennt vom Sportgerät, nicht zugriffsbereit, zu transportieren.

### **Waffenkontrolle**

Die Sportgeräte dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.

Luftdruckwaffen<sup>1</sup> sind mit geöffneten Verschluss und Sicherheitskennzeichnung\* und Feuerwaffen<sup>2</sup> mit Sicherheitskennzeichnung\* gesichert, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.

<sup>1</sup> Bei Seitenspannern muss eine Abdeckkappe an der Laufmündung angebracht sein.

<sup>2</sup> Revolver sind mit ausgeschwenkter Trommel und durch eine Trennscheibe gesichert der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.



<sup>2</sup> Pistolen sind mit einem geöffneten Verschluss, entfernten Magazin und durch Sicherheitskennzeichnung gesicherte, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.

### **Schießstand/Schützenstand**

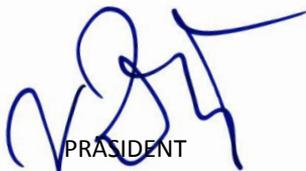
Das Sportgerät darf erst auf Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt werden. Es wird mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung zum Geschosfang zeigend abgelegt. Die Waffensicherungen\* dürfen erst mit Beginn des Wettkampfes entfernt werden.

Nach Beendigung des Wettkampfes verbleiben das, durch die Waffensicherungen gesicherte, Sportgerät nebst Ausrüstung so lange am Schützenstand, bis nach erfolgter Überprüfung der Sicherheit durch den Schießleiter oder die Standaufsicht die Aufforderung erfolgt das Sportgerät nebst Ausrüstung einzupacken und den Schießstand zu verlassen.

Den Anweisungen des Schießleiters und/oder der Standaufsicht ist unbedingt folge zu leisten.

**Jede Zuwiderhandlung gegen die aufgeführten Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss im jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation) und von der gesamten Meisterschaft (Sperre)!**

**NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.**

  
PRÄSIDENT

  
LANDESPORTLEITER